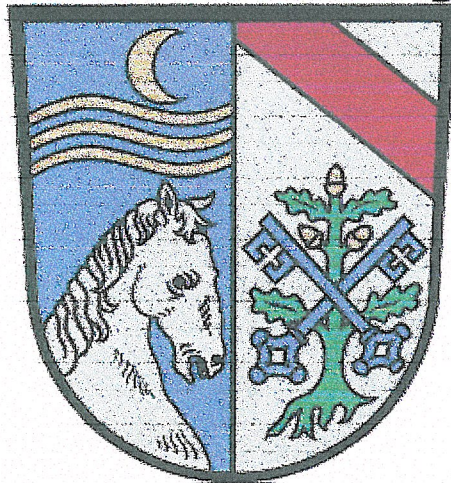


Änderung des Bebauungsplanes  
Kiesabbaugebiet Spitzöd durch  
Deckblatt Nr. 1  
Sowie  
8. Änderung des Landschafts- und  
Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 8

**Stadt Pocking**



**Inhalt:**

Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 1 mit Begründung und textlichen Ergänzungen

Pocking, Januar 2000

Geändert: Mai 2000

Stadt Pocking

I.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Krah', is written over the printed name.

Krah

Bauverwaltung

# Änderung des Bebauungsplanes Kiesabbaugebiet Spitzöd durch Deckblatt Nr. 1

## **I. Begründung:**

Mit der Änderung des Bebauungsplanes kommt der Stadtrat Pocking den Wünschen der Grundstückseigentümer nach, deren Grundstücke in den Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Spitzöd mit aufzunehmen.

Die Erweiterung ist Ausfluss aus dem Regionalplan Donau-Wald hinsichtlich des Kapitels B IV 1 Gewinnung von Kies und Sand.

Ergänzung bei der Größe des Plangebietes um

- Fl.-Nr. 72/1 Gemarkung Indling, Eigentümerin Hannelore Brummer, Größe 18300 qm, derzeitige Nutzung Landwirtschaft
- Fl.-Nr. 1683 Gemarkung Indling, Eigentümer Ernst Niedernhuber, Größe 54500 qm, derzeitige Nutzung Landwirtschaft

## **II. Ergänzende Festsetzungen durch Text und Zeichen:**

Ziff. 1.4.1 wird wie folgt erweitert:

... sowie

das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1683

Ziff. 2.7 (neu) sonstige Festsetzungen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird in östlicher Richtung erweitert. Die bisherige Ufergestaltung, vgl. hierzu Ziff. 2.4 wird dementsprechend nach Osten verschoben.

Das Grundstück Fl.-Nr. 72/1 wird dem Kiesabbauabschnitt I zugeordnet;

Das Grundstück Fl.-Nr. 1683 wird dem Kiesabbauabschnitt III zugeordnet.

### III. Ergänzende Festsetzungen der Fachbehörden

#### 1. Wasserwirtschaft

- Mit der Erweiterung des Kiesabbaugebietes ist eine zusammenhängende Wasserfläche mit den genehmigten Abbauflächen zu schaffen.
- Zum Schutz des Grundwasserstauers (Tertiär) muss die Abbausohle mind. 1,0 m über dem stauendem Horizont liegen. Die genauen Höhenkoten werden im Wasserrechtsverfahren mitgeteilt.
- Durch den Kiesabbau werden Gewässer geschaffen. Gemäß § 31 WHG i.V.m. Art. BayWG erforderlich.

#### 2. Naturschutz

Mit der Einreichung der Planunterlagen (Kiesabbau) ist gleichzeitig ein Rekultivierungsplan mit vorzulegen.

#### 3. Denkmalschutz

Falls Bodendenkmäler zu Tage treten sind diese umgehend dem Landesamt für Denkmalschutz zu melden.

#### 4. Straßenplanungen

Der Geltungsbereich des Deckblattes tangiert die Belange der Autobahndirektion. Er ist nach den Vorgaben der Autobahndirektion Südbayern zurückgenommen worden.

#### 5. Stromversorgung

Im Geltungsbereich des Deckblattes sind 20 KV-Leitungen verlegt. Mit den Abbauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die erforderlichen Ersatztrassen festgelegt sind.

(Hinweis zur Kostentragung: - durch Verursacher).

Im übrigen gelten die Bestimmungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Pocking, im Jan. 2000

Stadt Pocking

I.A.

Krah

Bauverwaltung